

Ausgefertigt durch: Herrn Reinsch

Ausfertigungsdatum: 28.11.2023

Beschlussvorlage - Nr.: SR 613/49/2023

der Sitzung des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis: **von 22**

Tischvorlage: ja/nein
Öffentlich / nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Stadtrat am: 11.12.2023

Beteiligungen am Verfahren:

Verwaltungsausschuss am: 06.11.2023

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

6. Änderung der Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen) – Anlage 1

Der Stadtrat / Ausschuss U/T / Verwaltungsausschuss beschließt

die 6. Änderung der Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen) auf der Grundlage des dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine **einmalige** periodisch wiederkehrende

im Ergebnishaushalt
im Finanzhaushalt

**850.000,00€ (Berechnung auf der Anzahl
angemeldeter Kinder zum 31.12.2022)**

Begründung/Sachverhalt:

Dieser Änderungssatzung geht eine grundsätzliche Erörterung der Notwendigkeit einer Beitragsanpassung der Elternbeiträge in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.11.2023 zu einer entsprechenden Änderungssatzung voraus. Es wird daher nochmals auf die Beschlussvorlage zum Verwaltungsausschuss, hier insbesondere die Begründung zur Beitragsanpassung, verwiesen. Daher wurde diese Beschlussvorlage auch hier nochmals informativ beigefügt. Neben der darin ersichtlichen generellen Differenz in der Finanzierung der Kindertagesstätten im Jahr 2022 gilt es vorrangig, auch gesetzliche Formalien zu beachten. Dazu gehören neben den vorgegebenen Bestandteilen einer grundsätzlichen Kostenberechnung pro Betreuungsform vor allem die Einhaltung der möglichen Prozentsätze (Von-bis-Spannen) für die anteilige Mitfinanzierung mittels Elternbeiträge daran. **Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, die Elternbeiträge der einzelnen Betreuungsformen im Rahmen dieser vorgegebenen Prozentsätze festzulegen. Jegliche Abweichungen nach oben und unten werden rechtsaufsichtlich beanstandet, da die Stadt entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten pro Betreuungsplatz dann entweder Geld verschenkt oder einen zu hohen Elternbeitrag erhoben hätte.** Die besagten Kosten sind jährlich zu ermitteln und gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch öffentlich bekannt zu machen – erfolgt am 02.08.2023 im Altenberger Boten. Als Form der Festsetzung für die Elternbeiträge wurde hier zurückliegend immer die Satzung gewählt. Daher sind hier jegliche Änderungen in Form einer Änderungssatzung zur Ursprungssatzung vorzunehmen. Dies wird in diesem Zusammenhang mittels einer 6. Änderungssatzung vorgeschlagen.

Anlagen zur Beschlussfassung:

- Anlage 1 zur 6. Änderung der Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen
 - Beschlussvorlage Verwaltungsausschuss 06.11.2023 Vorlage-Nr.: VA 37/12/2023
-

Abstimmung erfolgte mit:

- Bürgermeister, Herrn Wiesenberg
 - Abteilung Kindertagesstätten, Herrn Reinsch
-

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. zur Beschlussfassung):

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
 - Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
 - Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
-

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters
Abteilung Kindertagesstätten


Wiesenberg
Bürgermeister

Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung in Kindereinrichtungen der Stadt Altenberg

gültig ab: 1. Januar 2024

Anlage 1 zur Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen

		Elternbeitrag Familien und Lebensgemeinschaften				Elternbeitrag Alleinerziehende			
Kinderkrippe		Zählkind				Zählkind			
	Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Weitere	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Weitere
bis zu	11	362,12 €	326,12 €	266,12 €		356,12 €	320,12 €	260,12 €	
bis zu	9	296,28 €	260,28 €	200,28 €		290,28 €	254,28 €	194,28 €	
bis zu	8	263,36 €	231,36 €	178,03 €	beitragsfrei	258,03 €	226,03 €	172,69 €	beitragsfrei
bis zu	6	197,52 €	173,52 €	133,52 €		193,52 €	169,52 €	129,52 €	
bis zu	4,5	148,14 €	130,14 €	100,14 €		145,14 €	127,14 €	97,14 €	
Kindergarten		Zählkind				Zählkind			
	Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Weitere	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Weitere
bis zu	11	196,80 €	184,80 €	124,80 €		190,80 €	178,80 €	118,80 €	
bis zu	9	161,02 €	149,02 €	89,02 €		155,02 €	143,02 €	83,02 €	
bis zu	8	143,13 €	132,46 €	79,13 €	beitragsfrei	137,80 €	127,13 €	73,80 €	beitragsfrei
bis zu	6	107,35 €	99,35 €	59,35 €		103,35 €	95,35 €	55,35 €	
bis zu	4,5	80,51 €	74,51 €	44,51 €		77,51 €	71,51 €	41,51 €	
Hort		Zählkind				Zählkind			
	Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Weitere	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Weitere
bis zu	6	86,95 €	77,95 €	50,95 €		83,95 €	74,95 €	47,95 €	
bis zu	5	72,46 €	63,46 €	36,46 €	beitragsfrei	69,46 €	60,46 €	33,46 €	beitragsfrei
bis zu	1	14,49 €	14,49 €	14,49 €		14,49 €	14,49 €	14,49 €	

Gastkinder		
Tagessatz	bis zu 9 Std.	bis zu 4,5 Std.
Kinderkrippe	18,00 €	13,00 €
Kindergarten	15,00 €	10,00 €
	bis zu 6 Std.	
Hort	7,50 €	

Zusätzliche Entgelte	
Mehrbetreuung innerhalb Öffnungszeit über vereinbarte Betreuungszeit hinaus	pro angefangener Stunde 9,00 €
Zusätzlicher Betreuungsaufwand für Betreuung nichtabgeholter Kinder gemäß §4 Abs. 3 Satzung Kindertagesstätten	pro angefangener halben Stunde 11,00 €
zusätzliche Leistungen (z.B. Teilnahme an Veranstaltungen, Ausfahrten, Feste, Verpflegungspauschale, etc.)	Höhe des jeweiligen Aufwandes

ausgefertigt durch: Herr Reinsch
Ausfertigungsdatum: 16.10.2023

Beschlussvorlage-Nr.: VA 37/12/2023

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/**Verwaltungsausschuss**
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit
5 5

Verwaltungsausschuss am: **06.11.2023**

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am:

Beschlussgegenstand

Änderung der Elternbeiträge in der Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen) (Anlage 1)

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

ab 01.01.2024 die Elternbeiträge in der Anlage 1 der Beitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg entsprechend der Betriebskostenabrechnung von 2022 wie folgt anzupassen:

Betreuungsform	Beitrag ab 01.01.2024
Krippe (9 Stunden)	296,28€
Kiga (9 Stunden)	161,02€
Hort (6 Stunden)	86,95€

Die Abteilung 3 - Kindertagesstätten - wird beauftragt, diese Anpassungen in die dafür notwendige Änderungssatzung einzuarbeiten und den Satzungsentwurf zur abschließenden Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen / a

Produkt 36.51.01.01 - 36.51.01.09 + 36.51.01.13 - 36.51.01.14

Einnahmen jährlich

850.000,00€

Sachkonto 332100

Begründung/Sachverhalt:

Nach Erstellung der Betriebskostenabrechnung 2022 für die Kindertagesstätten Altenberg zeichnet sich ein Defizit in der Finanzierung von 1.895.279,72€ ab. Diesen Betrag hat die Stadt Altenberg als sogenannten Gemeindeanteil zu tragen. Bezogen auf die einzelnen Betreuungsformen ergeben sich folgende Gesamtkosten pro Betreuungsplatz je Monat:

	Krippe 9 Stunden 1 VZÄ Fachkraft: 5 Kinder	Kindergarten 9 Stunden 1 VZÄ Fachkraft: 12 Kinder	Hort 6 Stunden 0,9 VZÄ Fachkraft: 20 Kinder
Gesamtkosten	1.288,19€	536,75€	289,84€

Die Finanzierung der Kindertagesstätten basiert auf den drei Finanzierungssäulen

1. der Gemeindeanteil (oben bereits genannt),
2. der Landeszuschuss,
3. der Elternbeitrag.

Gemäß dem aktuell gültigen Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) ist der Landeszuschuss ab August 2023 mit 3.455€ jährlich (bezogen auf eine tägliche Betreuungszeit von 9 Stunden) pro betreutes Kind festgelegt.

Die seit 01.01.2023 gültigen monatlichen Elternbeiträge sind – gemessen an einer Betreuung in Krippe und Kita 9 Stunden sowie im Hort 6 Stunden – folgendermaßen gestaffelt:

Betreuungsform	Elternbeitrag seit 01.01.2023
Krippe (9 Stunden)	283,79€
Kindergarten (9 Stunden)	154,23€
Hort (6 Stunden)	83,28€

Gemäß § 15 Absatz 2 SächsKitaG kann der Elternbeitrag gemessen an den jeweiligen Gesamtkosten pro Platz für alle Betreuungsformen mindestens 15% und für den Krippenbereich maximal 23% sowie für den Kiga- und Hortbereich maximal 30% betragen. Demnach wäre eine maximale Anpassung der Elternbeiträge wie folgt möglich:

Betreuungsform	Elternbeitrag maximal
Krippe (9 Stunden)	296,28€ (23%)
Kindergarten (9 Stunden)	161,02€ (30%)
Hort (6 Stunden)	86,95€ (30%)

Vergleich Elternbeitrag aktuell mit angepasstem Elternbeitrag (maximal):

Betreuungsform	Elternbeitrag seit 01.01.2023	Elternbeitrag ab 01.01.2024	Anpassung um
Krippe (9 Stunden)	283,79€	296,28€	+ 12,49€
Kindergarten (9 Stunden)	154,23€	161,02€	+ 6,79€

